

# Vogtländischer Anzeiger.

17. Stück.

Freitags den 24. April 1807.

Ihro Königl. Majestät von Sachsen rc. rc. rc.  
Edict wegen Vermehrung der Cassenbillets und deren fortbauenden Discontirung bei der Hauptauswechslungs - Casse zu Dresden. De Dato Dresden, den 24. März, 1807.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen rc. rc. rc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, wie Wir zeithero wahrgenommen haben, daß die durch Unser Edict vom 6ten May 1772 und die nachfolgenden Edicte vom 30sten Decbr. 1778 und 1sten Julius 1803 in Umlauf gesetzte Summe von

1,500000 Thaler in Cassenbillets, der Bestimmung derselben, nach den, seit Einführung dieses Papiers, veränderten Zeitumständen, nicht mehr angemessen und in der That zu Leistung der damit zu bewirkenden Zahlungen unzureichend ist.

Wir haben Uns daher in dieser Rücksicht bewogen gefunden, die im Umlauf befindliche obgedachte Summe von Cassenbillets in angemessener Weise um Eine und eine halbe Million zu verstärken und bis auf die Summe von

Drei Millionen Thaler und zwar in der Maasse zu vermehren, daß annoch

600000 Billets von der Classe A. à 1 Thlr.  
welche thun 600000 Thlr.  
300000 Billets von der Classe B. à 2 Thlr.  
welche thun 600000 Thlr.  
und

60000 Billets von der Classe C. à 5 Thlr.  
welche thun 300000 Thlr.

960000 Stück Cassenbillets, welche thun 1,500000 Thlr.

creiret werden, diese neu zu creirenden Cassenbillets aber ebenderselben auf Unsre Landaccis einkünfte gestellten Sicherheit, welche für die zeitherigen Cassenbillets im Eingangsgedachten Edicte vom 6ten May 1772 §. 1. bestimmt ist, genießen sollen. Wie nun solchemnach die ganze Summe der im Umlauf befindlichen Cassenbillets künftig in

1,300000 Billets von der Classe A. welche thun 1,300000 Thlr.

550000 Billets von der Classe B. welche thun 1,100000 Thlr.

und  
120000 Billets von der Classe C. welche thun 600000 Thlr.

1,970000 Stück Cassenbillets, welche thun 3,000000 Thlr.

bestehen wird; also finden Wir übrigens für gut, bei dieser angeordneten Vermehrung der Cassenbillets, annoch folgendes festzusetzen und zu verordnen.

§. 1.

Die neu creirt werdenden Cassenbillets werden solchemnach in fortlaufenden Nummern, also, daß

Litt. A. mit 700001 anf. und mit 1,300000 aufh.

• B. • 250001 • • • 550000 •  
und

• C. • 60001 • • • 120000 •

übrigens bloß unter den nach der Handschrift gefer-



gefertigten Namensschriften nachbenannter Commissarien, als:

Unsres Obersteuerdirectors u. Cammerherrn,  
 George Heinrich v. Carlowitz,  
 Cammerherrn und Kreishauptmanns,  
 Detlev Grafen von Einsiedel,  
 Cammerherrn und Geh. Kriegsraths,  
 Carl Fr. Ludwig v. Wasdorf  
 und  
 Geheimen Finanzraths, Aug. Wilhelm Gottlieb von Leipziger,  
 ingleichen mit der ebenfalls nach der Handschrift  
 gefertigten Namenschrift Unsres hierzu, nach  
 dem immittelst erfolgten Ableben des Assistenten  
 bei der Hauptauswechslungscasse, Joh. Heinrich  
 Nagels, autorisirten Buchhalters und Cassen-  
 firers bei dieser Casse,

Johann Gottlob Winkler,  
 emittirt.

§. 2.

Diese also emittirten Cassenbilletts haben,  
 vom Dato gegenwärtigen Edicts an, so wie sie  
 nach und nach ins Publikum gelangen, völlig  
 gültigen Werth und Cours, wie die bereits im  
 Umlaufe befindlichen Cassenbilletts.

§. 3.

Uebrigens finden Wir aus bewegenden Ur-  
 sachen vor jetzt für rathsam, die Discontocasse  
 zu Leipzig einstellen zu lassen. Es wird daher  
 die Discontirung der Cassenbilletts künftig ledi-  
 glich bei Unsrer Hauptauswechslungscasse allhier  
 Statt finden, bei derselben aber sowohl in An-  
 sehung der neu creirten, als der bisherigen Cas-  
 senbilletts, nach dem durchgängigen Inhalte §.  
 16. des Edicts vom 1. Julius 1803 mithin in  
 der Maasse fortdauern, daß für alle und jede  
 Cassenbilletts bei der hiesigen Discontirungsan-  
 stalt auch baares Conventionsgeld, nach Ab-  
 zug Eines Pfennigs vom Thaler, eingetauscht  
 werden kann.

Hingegen

§. 4.

verbleibt es zur Zeit, in Ansehung des Einkaufs  
 von Cassenbilletts bei den General- Accis- Ein-  
 nahmen in den accisbaren Provinzial- Städten,

ingleichen bei der Land- Accis- Obereinnahme  
 zu Leipzig und der Land- Accis- Einnahme zu  
 Quersurth, zum Behuf der, nach Maas-  
 gabe des 1ten §phi des Edicts vom 1. Julius  
 1803 bei Prästationen, so Zwei Thaler und  
 drüber betragen, zu leistenden Entrichtung der  
 Hälfte in Cassenbilletts, so wie in allen übrigen,  
 im vorstehenden nicht abgeänderten Punkten bei  
 der Disposition Unsrer Edicte vom 6. May 1772,  
 30. December 1778 und 1. Julius 1803.

Hiernach haben sich daher Unsre Vasallen  
 und Unterthanen, auch insbesondre Unsre sämt-  
 liche Finanz- Departements und Collegia und  
 die solchen nachgesetzten, auch untergebenen  
 Diener und Officianten, nicht minder in Fällen,  
 die für sie gehörig, Unsre Landes- und andere  
 Regierungen, Appellations- auch Oberhof- und  
 Hofgerichte, ingleichen die Dicasteria Unsrer  
 Lande gehorsamst zu achten.

Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtiges  
 Edict eigenhändig unterschrieben und solches,  
 mit Vordruckung Unsres Königlichen Insiegels,  
 zu publiciren anbefohlen.

Gegeben zu Dresden, am 24. März 1807.  
 Friedrich August.

(L.S.) Peter Friedrich Graf  
 von Hohenhal.

D. Christian Jacob Eisenstuck.

Schreckenvolles Ende eines adelichen  
 Schleichhändlers und Seeräubers.

(B e s c h l u ß.)

Doch das Maas seiner Verbrechen war end-  
 lich voll geworden. Nachdem er mehrere Schand-  
 thaten verübt, eine Menge Schiffe und Men-  
 schen hatte plündern, berauben und einige sogar  
 wegführen oder bei Seite schaffen lassen, ver-  
 breitete sich auf einmal allgemein das Gerücht,  
 daß er nicht nur einen fremden Schiffer auf sei-  
 nem Zimmer erstochen, sondern sogar selbst sei-  
 nen

nen



nen Sohn auf einem Meierhose mit eigener Hand\*) erschossen habe, worauf, nach erfolgter Anzeige der Greuelthat oder doch wenigstens des Verdachtes, von Seiten der Frau des ermordeten Schiffers, auf speciellen Befehl des Kaisers, der Verhaftbefehl bei dem Gouvernement in Reval ankam, zu Folge dessen der adeliche Verbrecher unverzüglich gefangen genommen werden sollte. Der entwichene Hauptmitwiffer aller Schandthaten, der erste Frohnvoigt des Barons, hatte bereits die gräulichsten Dinge von ihm ausgesagt und, was man zeither nicht geglaubt hatte, bekannt. Anfangs scheuete man sich, den sein Schicksal schon lange ahnenden Unmenschen auf seinen eigenen Gütern zu verhaften; daher mußte man zur List seine Zuflucht nehmen. Der Landrichter schrieb ihm nämlich, daß man des entwichenen Frohnvogts habhaft geworden sei, und lockte ihn unter dem Vorwande, als wenn dieser es leugnete, ihm zuzugehören, von der Insel herüber in die Gegend von Habsal, wo er sodann von einem Officier mit einem kleinen Kommando sogleich in Empfang genommen und als Kriminalverbrecher provisorisch in Habsal gehalten und vernommen, von da aber einige Zeit darauf nach Reval auf die Citadelle (oder den sogenannten Dom) gebracht wurde. Hier ward er nun wegen des an dem Schiffer begangenen Mordes und wegen mehrerer anderer Verbrechen, als da sind: Kontrebandirerei, Ver-

fälschung des Leuchthurms an der Küste der Insel, des Raubes an gestrandeten Schiffsgütern u. s. f., förmlich angeklagt. Mordthaten und Mordbrennereien gab man ihm schon lange Schuld, und wegen der letztern hatte er bereits vor mehreren Jahren schon einen schweren und sehr langwierigen Prozeß mit dem Herrn von Knorring von Weissenfeld, indem er ein gestrandetes Schiff, das diesem gehörte, soll haben in den Brand stecken lassen, und dann die Handlanger seiner Schandthaten vergiftet, oder sonst auf eine Art aus dem Wege geräumt haben. Dieser Prozeß wurde bloß durch einen Gnaden-Ukase bei dem Regierungs-Antritte Pauls des Ersten 1797 unterdrückt.

Seine äußerst vernachlässigt gewesene Erziehung machte ihn verhärtet und taub gegen die Stimme seines Gewissens. Davon gab er noch häufige Proben während der gerichtlichen Untersuchung, in welcher er Anfangs, selbst bei der Konfrontation mit dem verruchten Frohnvogt, alles auf das hartnäckigste läugnete, und unter andern bei dem Verhör über die Ermordung des Schiffers vorgab, dieser habe ihn auf seinem Zimmer überfallen und sich im Handgemenge selbst erstochen. Wie die Natur und das Vatergefühl bei ihm so sehr habe erstickt werden können, daß er selbst Hand an seinen Sohn gelegt hat, bleibt dem Psychologen, als eine in der That befremdliche Erscheinung, zu erklären und weiter zu entwickeln überlassen. Eine von  
Grund

\*) Andere Nachrichten sagen, er habe ihn durch einen seiner treuesten Frohnvögte umbringen lassen, um den lästigen Zeugen seiner Schandthaten los zu werden.



Grund aus verderbte Erziehung, schändlicher Geiz, die Wurzel alles Uebels, unersättliche Habsucht, die Begierde reich zu werden und vor dem übrigen Adel zu glänzen, welche eine allmähliche Verschlimmerung des Charakters zur Folge hatte, und endlich totale Ertödtung der bessern Gefühle und gänzliche Verhärtung erzeugte, wozu noch die Furcht kam, einen lästigen Zeugen seiner Unthaten vor Augen zu haben, der die Denk- und Handlungsweise des Barons von Herzen verabscheuete und ihn mehrmals deswegen Vorstellungen gemacht hatte, sind unstreitig die vornehmsten Triebfedern dieses unnatürlichen Verbrechens.

Im ersten Anfange der Sache bei der Kundwerdung des Verhaftsbefehls hatte sich der Ritterschaftshauptmann wegen der Gefangennehmung, als einer Verletzung der adelichen Privilegien, an den Kaiser beschwerend gewendet, aber zur Antwort erhalten, daß der Kaiser diese Privilegien kenne und auch nicht gesonnen sei, sie zu verletzen, daß er aber in diesem Falle eine Ausnahme machen zu müssen geglaubt habe. Hierauf wurde der Baron auf dem eben versammelten Landtage aus der Ehrländischen Adelsmatrikel ausgestrichen.

Die Untersuchung wurde auf Anregung von St. Petersburg aus sehr ernstlich betrieben, und auf besondern allerhöchsten Befehl durfte das Landraths-Kollegium nicht eher aus einander gehen, als bis die Untersuchung geendigt und die Akten geschlossen waren. Es mußte daher auch dieses Kollegium während der sonst gewöhnlichen Vakanz und Ferien seine Sitzun-

gen ununterbrochen fortsetzen. Nach Endigung des Prozesses wurden die Akten und das Urtheil nach St. Petersburg zur Durchsicht und Bestätigung bei der allerhöchsten Behörde abgeschickt. Das Urtheil der Revalschen Provinzialgerichte ist nicht bekannt geworden, aber so viel weiß man, daß es der Kaiser, ungeachtet wichtiger Fürsprache von der zahlreichen und angesehenen Familie des Verurtheilten, nicht nur vollkommen bestätigt, sondern auch geschärft, und zwar dahin geschärft hat, daß der Angeklagte und seiner Verbrechen völlig Ueberführte auf Lebenszeit in die Bleibergwerke von Nertschinsk an der Chinesischen Gränze verurtheilt und dieser Ausspruch auch an ihm vollzogen worden ist. Er ist bereits nach Nertschinsk abgeführt und zu lebenslänglicher Arbeit in den Minen verdammt. Welche schreckliche Strafe für einen Mann, der in Weichlichkeit, Wohlleben und Ueberfluß erzogen, an Leppigkeit und Luxus gewöhnt und von aller Arbeit entwöhnt ist! — Als Edelmann war er von aller körperlichen Strafe frei. —

#### A n e k d o t e .

In der Schlacht bei Austerlitz sprengte ein französischer Husar über das Eis eines Teiches auf einen russischen Officier los, dessen Pferd schon gesunken war. „Ergieb dich!“ rufte der Husar. Der Russe — schüttelte den Kopf, und suchte sich zu vertheidigen. Als ihm der Franzose eben den Kopf spalten will, ruft er: „Es lebe Alexander!“ und senkt sich lebend hinab in das Wasser.



## B e i l a g e

des

## V o i g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

D e n 24. A p r i l 1807.

## N e u i g k e i t e n .

Danzig und Stralsund sind zur Zeit die Hauptpunkte, worauf die Aufmerksamkeit gerichtet ist. Ersteres ist noch immer eingeschlossen, und die davor liegenden Franzosen, Sachsen und Polen werden durch öftere Ausfälle beunruhigt. Ein dergleichen allgemeiner hatte am 26. März statt, wurde aber, nach der Belagerer Bericht, mit vielem Verlust zurückgeschlagen. Mit letzterer Festung aber hat es eine andere Wendung genommen; nachdem nämlich ein Theil des Belagerungscorps unter Mortier gegen Colberg gezogen war, und nur etwa 5000 Holländer vor derselben zurückgeblieben waren; so machten die Schweden mit 9000 Mann einen Ausfall, und nöthigten die Holländer, sich zurückzuziehen und nicht nur ihre Verschanzungen, sondern auch mehrere Vorräthe und viele Gefangene den Schweden zu überlassen. Die Schweden waren bis Rostock und Anklam vorgeedrungen, ja einige behaupten sogar; daß sie schon bis Prenzlau herauf streiften. In Preußen war bisher noch alles ruhig; das franz. Hauptquartier war

nach dem Schloß Finkenstein bei Marienwerder verlegt worden. Die Engländer scheinen endlich doch mit ihrer Expedition Ernst machen zu wollen; die französischen Küsten werden deshalb in Verteidigungsstand gesetzt und mehrere Lager gebildet. Die Conscriptirten von 1808 sind vorzüglich zu Verteidigern dieser Punkte bestimmt und deshalb in 5 Legionen gebildet; auch in Holland werden einiae Lager geschlagen. Eine andere englische Expedition scheint nach der Ostsee, vielleicht nach Stralsund, Danzig oder Königsberg bestimmt; 100 englische Transportschiffe sind bereits durch den Sund gegangen, die man von Dänischer Seite für Kauffahrtschiffe nahm. Es ist sonderbar, daß jetzt so viele Couriere aus Frankreich nach dem Hauptquartier gehen. In der Türkei sollen die Russen mehrmals großen Verlust erlitten haben und (nach franz. Berichten) sich kaum noch kurze Zeit halten können; auch soll ein türkisches Corps in die Krimm, und ein persisches in Georgien eingefallen seyn. Nach Briefen aus Triest, wäre zwischen Rußland und der Pforte Friede.

Hierdurch sieht man sich genöthiget, von Seiten hiesiger Stadt-Steuerannahme bekannt zu machen, daß Steuern und rückständige Contributionsgesälle täglich von 8 bis 12, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, nach 4 Uhr aber nicht mehr angenommen werden, indem man wegen des damit verbundenen häufigen Anlaufs und täglichen Executionsgeschäftes nicht im Stande ist, die daneben erforderlichen Rechnungen und übrige Berufsarbeiten zu betreiben.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, daß morgen über 8 Tage, als den 2ten May dieses Jahres, und morgen über 14 Tage, als den 9ten künftigen Monats von Früh um 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr bis 5 Uhr ein Orthof Franzwein, mehrere steinerne und gläserne Bouteillen Muskatensekt, Arrac und Weinessig, mehrere Scheffelsäcke Mehl und andere Vorräthe, verschiedenes Meublement an Canapee, Stühlen, Tischen, Schränken und Hausgeräthe aller Art, in dem Heynigischen Hause am Markte, an die Meistbietenden verkauft werden sollen.

Auch macht man hierdurch bekannt, daß die 2te Etage dieses Hauses nebst mehreren Stuben, Kammern, Stallung und Kellern mit der Braugerechtigkeit nebst einem ganz vollständigen Brau-



geräthe und mehrern Inventariestücken, annoch zu verpachten ist, und haben sich deshalb Pacht-  
lustige bei dem Advokat Facilides zu erkundigen. Plauen den 24. April 1807.

Nachdem von E. E. Rath der Stadt Delsnig im Voigtlande des dässigen Bürgers und Ein-  
wohners Johann Michael Günthers bekannte und unbekante Gläubiger auf den 9ten Septbr.  
1807 zu Pfllegung der Güte und Trefung eines billigen Vergleichs, auch zu Angabe und Beschei-  
nigung ihrer Schuldforderungen, unter der Verwarnung, daß die, so außenbleiben oder ihre For-  
derungen nicht gehörig angeben und bescheinigen, für ausgeschlossen, diejenigen aber, so zwar er-  
scheinen, jedoch ob sie den vorsehenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht  
erklären, für einwilligend geachtet werden sollen, Inhalts der den Rathhäusern zu Plauen,  
Adorf und allhier, ingleichen dem Königl. Sächsischen Amtshaus zu Voigtsberg affigirten Edictal-  
Citationen öffentlich und bei Strafe des Ausschlusses, auch Verlust der Rechtswohlthat der Wie-  
dereinsetzung in den vorigen Stand, vorgeladen, und zu Publikation eines Bescheids oder Inro-  
tulation und Versendung der Akten nach rechtlichen Erkenntnis der 21ste Novbr. 1807 termin-  
lich anberaumat worden; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wer an der Lektüre des Freimüthigen und des europäischen Beobachters gegen ein jährliches  
Lesegeld von 12 gr. Antheil nehmen will, melde es an Engel.

Sieben Viertel vorzüglich gute Saamengerste sind zu verkaufen. Bei wem? ist im Int.  
Comt. zu erfragen.

Einige Centner gutes Heu, Saamenwicken, Gersten- und Wickenstroh sind zu verkaufen bei  
Mstr. Martin am Schulberge.

Eine Wiese vor dem Brückenthor, ingl. ein Garten zwischen Herrn Drechsler Wohlforts  
Bohnhaus und dem Malzhaus gelegen, sind zu verpachten. Das Nähere erfährt man im J. C.

Drei Fuder Dung sind zu verkaufen.

Wer einen großen noch brauchbaren kupfernen Kessel zu verkaufen hat, beliebe es gefälligst  
im Int. Comt. anzuzeigen.

Es ist ein großer Franz. Schlüssel gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann  
solchen im Int. Comt. wieder erhalten.

Vom 9. bis 23. April sind geboren:  
12 Kinder in der Stadt, worunter 1 uneheliches und 2 auf dem Lande.

Gestorben:

- 1) Frau Philippine Amalie, weil. Herrn August Gottfried Wagners, Collaboratoris bei  
hiesigem Gymnasio hinterlassene Frau Wittwe, geb. Köllnerin von hier, 64 Jahr und 3 M. alt.
- 2) Frau Anne Regine, Mstr. Christian Gottlieb Roths, Bürg. und Weisbäckers allh. Ehefrau  
geb. Komasschin, 34 Jahr 10 Monat alt.
- 3) Carl August Sünnerhaus, Bürg. und Vieh-  
händler allh. ein Ehemann, geb. allhier, 41 Jahr und 8 Monat alt.
- 4) Fr. Johanne Ros-  
sine, Joseph Zischkys, Hospitaldieners allh. Ehefr. geb. Seidelin von hier, 65 Jahr alt.
- 5)  
Mstr. Christian Friedrich Scharfsmidts, Bürg. und Tischlers allhier Söhnchen.
- 6) Mstr.  
Johann Gottlob Forbrigers, Bürg. und Schuhmachers allhier Söhnchen.
- 7) Johann Gott-  
lieb Hagers, Mousketiers Söhnchen.
- 8) Christianen Dorotheen Lotbin, unehel. Söhnchen.
- 9) Christianen Friederiken Schätlerin, unehel. Söhnchen.
- 10 bis 16) 7 Kinder vom Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben Mstr. Freitag im obern- und Mstr. Martin  
im untern Steinwege. Das Wochenbacken hat Mstr. Martin im untern Steinwege.

Getraidepreis hiesiger Stadt den 18. April 1807.

Weizen, 1 thlr. 14 — 19 gr. Korn, 1 thlr. 7 — 10 gr. Gerste, 19 — 23 gr. Hafer,  
11 — 12 gr.